

Bekanntmachung

über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2016 des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth, Boemsfeld 14, 47627 Kevelaer-Kervenheim, Tel. 02825/6120

Gemäß § 3 der Schauordnung des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth wird die Verbandsschau wie folgt festgesetzt:

Schautag: Montag, den 21. November 2016

Treffpunkt: 9.00 Uhr, Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes

Schaubezirk IV: Teil Weeze u. Kevelaer, Gewässer Vorselaerer Ley Nr. 1.02 mit Nebengräben und Wetterley Nr. 1.04 mit Nebengräben

Schaukommission: Herr Heynen, Herr Deloy, Herr Ogenhoff

Bei der Gewässerschau wird festgestellt, ob die Gewässer unterhalten werden. Die Teilnehmer an der Gewässerschau sind berechtigt, die Gewässer zu befahren und die Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben ihnen die zu überwachenden Anlagen und die damit verbundenen Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeuge ggf. zur Verfügung zu stellen und technischen Ermittlungen und Prüfungen zu dulden.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, können an der Gewässerschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

Kevelaer-Kervenheim, den 31.10.2016

Der Verbandsvorsteher
gez. Heinrich Terhoeven